

Datenschutzhinweis für die Unterbringung obdachloser Personen in Obdachlosenunterkünften der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 75 40, E-Mail: info@stadt-zerbst.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
E-Mail: datenschutz@stadt-zerbst.de, Tel.: (03923) 754 115, Fax: (03923) 754 119

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Einweisung von obdachlosen Personen in die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Zerbst/Anhalt, der Prüfung des Vorliegens einer Obdachlosigkeit sowie zur Erstellung von Gebührenbescheiden.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, d DSGVO sowie §§ 13, 15, 22 SOG LSA.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Arten der von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten bestimmen sich maßgeblich aus dem Anlass der Datenverarbeitung. Diese Daten können folgende sein:

- Name, Vorname, letzte Adresse, Kontaktdaten (E-Mail und Telefon), Geburtsdatum, Bezug von Sozialleistungen, Gesundheitsdaten, soweit erforderlich
- Legitimationsdaten (etwa Ausweisdokumente oder andere Nachweise)

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Stadt Zerbst/Anhalt ausschließlich an Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung des berechtigten Interesses benötigen.

Im Falle der Zusammenarbeit mit Dienstleistern (sog. Auftragsverarbeiter), bspw. Dienstleistern für IT-Wartungsleistungen, so werden diese nur nach Weisung tätig und sind vertraglich auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an weitere Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig gelöscht, sobald sie für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten sowie auf Basis der Interessenabwägung unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenkategorie nicht mehr erforderlich sind.

Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die Stadt Zerbst/Anhalt geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange die Stadt Zerbst/Anhalt dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Archivgesetz LSA, dem KAG LSA und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 20 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der EU- DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU- DSGVO), sowie diese berichtigen zu lassen (Art. 16 EU- DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU- DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Zerbst/Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, Fax 0391 81803-33, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung oder Vertrag eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Aufgabe der Unterbringung obdachloser Personen nicht ordnungsgemäß erfüllt werden.

Abkürzungsverzeichnis:

SOG LSA	- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt
KAG LSA	- Kommunales Abgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
DSGVO	- Datenschutzgrundverordnung
VV	- Verwaltungsvorschrift
ArchivG LSA	- Archivgesetz Land Sachsen-Anhalt